



Vergabeunterlagen

Gebäude- und Glasreinigung

- Teil A – Allgemeine Hinweise zur Angebotserstellung**
- Teil B – Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen**
- Teil C – Anlagenverzeichnis**

Auftraggeber:

Diakonie Hasenberg e.V.

Stanigplatz 10

D-80933 München



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Allgemeine Hinweise zur Angebotserstellung	2
1. Basisdaten Auftraggeber	2
2. Auftraggeber	2
3. Art der Vergabe	2
4. Gegenstand der Ausschreibung	2
5. Leistung	2
6. Inhalt der Ausschreibung (Kurzbeschreibung)	2
7. Leistungsort(e)	3
8. Ziel der Ausschreibung	3
9. Ausschreibungsunterlagen	3
10. Zeit- und Ablaufplan	3
B. Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen	4
11. Pflichten des Bieters	4
12. Änderung der Ausschreibungsunterlagen durch Bieter	4
13. Änderung der Vergabeunterlagen durch Auftraggeber	4
14. Teilung in Lose	4
15. Vertragsbeginn, -ende und -laufzeit	4
16. Nebenangebote	5
17. Bieterfragen	5
18. Datenübermittlung durch den Bieter	5
19. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung	6
20. Objektbesichtigungen	6
21. Verfahrenssprache	6
22. Angebote, Fristen, Wertung	6
23. Eignungsprüfung	10
24. Zuschlagskriterien	11
25. Vertreter des Bieters bei der Angebotseröffnung	11
26. Eintragungen in den Kalkulationsdateien	11
27. Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes	12
28. Tarifänderung	12
29. Eingesetztes Personal	12
30. Unterzeichnung des Angebotsvordrucks	12
31. Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss	13
32. Erklärungen des Bieters	13
33. Behörde, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:	14
34. Salvatorische Klausel	14
C. Anlagenverzeichnis	15

**A. Allgemeine Hinweise zur Angebotserstellung****1. Basisdaten Auftraggeber**

Die Diakonie Hasenberg e.V. unterhält etwa 50 Einrichtungen in diversen Münchner Stadtbezirken und beschäftigt über 500 Mitarbeiter, davon rund 160 ehrenamtlich Tätige.

Bundesland: Bayern
Regierungsbezirk: Oberbayern
Webpräsenz: www.diakonie-hasenberg.de

2. Auftraggeber**Diakonie Hasenberg e.V.**

Stanigplatz 10
D-80933 München
Fax-Nr.: +49 89 314 001-69

Ansprechpartner/Projektbetreuer:

Herr Gereon Kugler
Fax: +49 89 314 001-69
E-Mail: ausschreibung@diakonie-hasenberg.de

3. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO.

4. Gegenstand der Ausschreibung

Gebäude- und Glasreinigung.

5. Leistung

Teil	Leistung	CPV-Referenz
1	Gebäudereinigung (Unterhalts- und Grundreinigung)	90911200
2	Glasreinigung (Glas- und Rahmenreinigungsarbeiten)	90911300

6. Inhalt der Ausschreibung (Kurzbeschreibung)

Die Ausschreibung umfasst die o.g. Leistung(en) für folgende Objekte:

Objekt	Straße	Bezeichnung
001	Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München	Wichern-Zentrum
002	Riemerschmidstr. 16, 80933 München	Pfarrer-Steiner-Zentrum / Bauteil B



Die Leistungsumfänge sind durch die Leistungsverzeichnisse sowie die Leistungsbeschreibungen abschließend beschrieben.

7. Leistungsort(e)

Erfüllungsort ist das jeweilige Reinigungsobjekt. Änderungen hiervon müssen schriftlich vereinbart werden.

8. Ziel der Ausschreibung

Die Ausschreibung verfolgt den Zweck, Dienstleistungen der Gebäude- und Glasreinigung an einen leistungsfähigen und kompetenten Dienstleister zu vergeben. Der Auftraggeber hat zusammen mit einem unabhängigen Sachverständigen- und Planungsunternehmen die Leistungsbeschreibung erarbeitet. Das Sachverständigen- und Planungsunternehmen ist mit der Klärung rein fachlicher Fragen betraut und am Vergabeverfahren nicht beteiligt.

9. Ausschreibungsunterlagen

Die Verdingungsunterlagen für die Gebäude- und Glasreinigung bestehen aus den in **Teil C** dieser Vergabeunterlagen aufgeführten Unterlagen/Dateien. Der Bieter wird gebeten, bei Erhalt der Ausschreibungsunterlagen die Vollständigkeit zu prüfen. Sind die Unterlagen nicht vollständig, sind die fehlenden Unterlagen unverzüglich anzufordern.

10. Zeit- und Ablaufplan

Zeitpunkt	Verfahrensschritt
15.10.2018	Beginn der Ausschreibung
16.11.2018 10:00 Uhr	Ende der Angebotsfrist
25.10.2018 ab 17:00 Uhr	Objektbesichtigung 1
26.10.2018 ab 17:00 Uhr	Objektbesichtigung 2
16.11.2018 11:00 Uhr	Submission
KW 48/2018	Voraussichtliche Zuschlagserteilung
30.11.2018	Ende der Bindefrist
01.01.2019	Ausführungsbeginn

**B. Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen**

Die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen gelten für alle Lose und sind vom Bieter zu beachten.

11. Pflichten des Bieters

Der Bieter hat sich vor der Abgabe des Angebotes über den Umfang der zu erbringenden Leistungen zu unterrichten, so dass kein Zweifel über Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistungen besteht. Weiterhin hat der Bieter mögliche Nichtplausibilitäten oder Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen umgehend mit der Vergabestelle zu klären. Probleme, die sich durch die Nichtwahrnehmung der Informationspflicht oder der Nichtwahrnehmung der Klärung von Unklarheiten ergeben, gehen zu Lasten des Bieters. Nachforderungen aus Anlass ungenügender Unterrichtung über den Umfang der Leistung bzw. über die Art und Weise der Ausführung werden nicht anerkannt. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die seine Preisermittlung beeinflussen können, hat er den Auftraggeber unverzüglich vor der Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

12. Änderung der Ausschreibungsunterlagen durch Bieter

Änderungen der Ausschreibungsunterlagen sind nicht zulässig. Bitte fügen Sie Ihrem Hauptangebot keinerlei eigenen Bedingungen, wie bspw. „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ bei, da dies zum Ausschluss des Angebots führen kann (analog zum Beschluss VÜA Bayern vom 12.05.1999, Az. VÜA 13/98). Auch jede sonstige Änderung an den Ausschreibungsunterlagen kann zu einem Ausschluss führen. Ohne Aufforderung des Auftraggebers eingereichte Vertragsentwürfe oder Änderungsvorschläge des Bieters werden nicht berücksichtigt und führen ebenfalls zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

13. Änderung der Vergabeunterlagen durch Auftraggeber

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen zu ändern. Jede Änderung wird den Bietern schnellstmöglich mitgeteilt.

14. Teilung in Lose

Der ausgeschriebene Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

Angebote sind daher nur möglich für

alle Teile der Leistung

15. Vertragsbeginn, -ende und -laufzeit**15.1. Vertragsbeginn**

Das Vertragsverhältnis für die ausgeschriebene Dienstleistung beginnt am 01.01.2019.



15.2. Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit endet mit Ablauf des 31.12.2019, ohne, dass es einer Kündigung bedarf.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit besteht die Möglichkeit der Verlängerung (siehe Ziff. 15.3).

15.3. Verlängerungsoption

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag zu gleichen Konditionen zu verlängern: Einmalige Verlängerung um 5 Kalenderjahre. Das Recht, den Vertrag zu verlängern, steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Er ist nicht verpflichtet, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Entscheidet sich der Auftraggeber für eine Verlängerung, teilt er dies dem Auftragnehmer spätestens 1 Monat vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit mit.

Der Vertrag kann einmal um 5 Kalenderjahre verlängert werden, erstmals am 01.01.2020. Macht der Auftraggeber von der Verlängerungsoption Gebrauch, endet der Vertrag mit Ablauf des 31.12.2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

16. Nebenangebote

Nebenangebote und Alternativangebote sowie die Abgabe weiterer Hauptangebote sind nicht zulässig.

17. Bieterfragen

Die Bieter erhalten die Gelegenheit, Fragen zum Vergabeverfahren zu stellen.

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabepattform
- schriftlich per E-Mail oder Fax an folgende Kontaktstelle

Herr Gereon Kugler

Fax: +49 89 314 001-69

E-Mail: ausschreibung@diakonie-hasenberg.de

Telefonische Bieterfragen werden nicht beantwortet.

18. Datenübermittlung durch den Bieter

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten unternehmens- und personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und der Inhalt seines Angebots in den dazu berufenen Gremien der Auftraggeberin erörtert werden kann und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

**19. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

20. Objektbesichtigungen

Aufgrund der Komplexität des Projektes/der Maßnahme und der räumlichen Begebenheiten empfiehlt der Auftraggeber dringend, von der Möglichkeit einer Ortsbesichtigung Gebrauch zu machen.

Ortsbesichtigungen finden zu den in Teil A Ziffer 10 **Zeit- und Ablaufplan** genannten Terminen statt. Die Teilnahme ist bei der in Teil A Ziffer 2 genannten Kontaktstelle rechtzeitig anzumelden (bis drei Werktage vorher). Bei Verhinderung ist der Auftraggeber rechtzeitig zu informieren. Fragen zur Vergabe werden während der Ortsbesichtigung nicht beantwortet. Es besteht die Möglichkeit, Fragen schriftlich an den Auftraggeber zu richten.

21. Verfahrenssprache

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss von der amtlichen Auslandsvertretung des Bieters in der Bundesrepublik Deutschland (Botschaft oder Konsulat) beglaubigt sein. Dies gilt nicht für Zertifizierungen und/oder Bescheinigungen von Herstellern etc., die regelmäßig in englischer Sprache ausgestellt werden. Diese Unterlagen können ohne Übersetzung eingereicht werden. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber während des kompletten Vergabeverfahrens ist jedoch ausschließlich in deutscher Sprache zu führen. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Das Angebot muss die in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

22. Angebote, Fristen, Wertung

Das Angebot muss alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Änderungen und Berichtigungen des Bieters an seinen Eintragungen sowie die Eintragungen selbst müssen zweifelsfrei sein. Berichtigungen dürfen nur so vorgenommen werden, dass die unrichtigen Eintragungen gestrichen und die richtigen darüber gesetzt werden. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters, sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Bieters aus dem Verfahren (vgl. Ziffer 12). Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden. Bei Einreichen von erläuterungsbedürftigen oder unvollständigen



gen Erklärungen und Nachweisen behält sich der Auftraggeber eine Nachfrage bzw. Nachforderung vor. Ferner behält sich der Auftraggeber vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen unter Fristsetzung nachzufordern, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Eine Nachforderung erfolgt nicht für leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung des Angebotes betreffen, es sei denn, es handelt sich um Preisangaben unwesentlicher Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Werden die vom Auftraggeber geforderten Erklärungen und Nachweise oder sonstige Angaben auch bis zum Ablauf der Nachforderungsfrist nicht durch den Bieter vorgelegt, so wird sein Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

Eine fehlende Unterschrift kann nach Ablauf der Angebotsfrist nicht nachgeholt werden und führt zum Ausschluss vom Verfahren.

22.1. Angebotsabgabe

- elektronisch über die Vergabeplattform
- Postalische oder persönliche Übersendung/Überreichung

Das Angebot kann bis zum Ende der Angebotsfrist in einem geschlossenen und mit dem dafür vorgesehenen Aufklebezettel versehenen Umschlag an folgende Anschrift geschickt oder persönlich übergeben werden:

Diakonie Hasenberg e.V.

Stanigplatz 10
D-80933 München

Ferner ist bei postalischer Übermittlung oder persönlicher Übergabe folgendes zu beachten:

Das Angebot soll in kopierfähiger Form (ohne Prospekthüllen, Spiral- oder Klebebindungen etc.) und gelocht eingereicht werden. Zur besseren Aufteilung wird gebeten, ein Register zu benutzen. Eigene Grafikteile bzw. Textdokumente können verwendet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Vergabeunterlagen keinesfalls geändert werden, insbesondere ist bei der Beantwortung der Fragen und weiteren Ausführungen die vorgegebene Nummerierung einzuhalten.

Das Angebot ist schriftlich in einfacher Ausfertigung im Original, eigenhändig unterzeichnet abzugeben. Das Angebot inkl. sämtlicher Anlagen und zusätzlicher Informationen ist in einem fensterlosen, fest verschlossenen Briefumschlag einzureichen. Zusätzlich bittet der Auftraggeber darum, das Angebot zusätzlich auf einem Speichermedium (USB-Stick, CD-ROM oder DVD-ROM) dem Angebot beizufügen. Darauf sollen alle Angebotsbestandteile als Dateien in bildschirmlesbarer Form gespeichert sein (z.B. möglichst als PDF). Im Falle von Widersprüchen gilt die Papierversion im Original.



Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der dokumentierte Zeitpunkt des Zugangs beim Auftraggeber (entweder per Post an die o.g. Postadresse oder am Empfang). Sollte das Angebot verspätet eingehen, wird das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Der rechtzeitige Zugang ist im Zweifel vom Bieter nachzuweisen.

Angebote, die nach Ablauf der Frist eingereicht werden, können nur berücksichtigt werden, wenn der Bieter die Umstände für den verspäteten Eingang nicht zu vertreten hat. Der Bieter hat sicherzustellen, dass über Zustell- oder Kurierdienste versendete Angebote innerhalb der Angebotsfrist beim Auftraggeber eingehen. Ein Verschulden der Zustell- oder Kurierdienste wird dem Bieter zugerechnet.

Sofern ein Angebot aus mehreren Paketen/Umschlägen besteht, sind diese eindeutig als zusammengehörend und mit dem o.g. Vermerk in roter Schrift zu kennzeichnen. In diesem Fall kann das Angebot nur gewertet werden, wenn sämtliche Unterlagen des Angebotes vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sind.

22.2. Änderungen und Rücknahme des Angebotes

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen sind nur in Form eines kompletten Angebotes und nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich (auch per Telefax) zurückgezogen werden.

22.3. Angebotsfrist

Das Angebot muss dem Auftraggeber nach dem Datumstempel der Posteingangsstelle oder - im Falle persönlicher Einreichung durch den Bieter - gemäß dem persönlichen Eingangsvermerk eines Mitarbeiters am Empfang bis

16.11.2018 10:00 Uhr

Ende der Angebotsfrist

zugegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots. Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, können berücksichtigt werden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote noch zurückgenommen werden. Erforderlich ist in diesem Fall eine entsprechende schriftliche Anfrage; die Textform (Fax oder E-Mail) genügt dabei ebenfalls dem Formerfordernis.

22.4. Bindefrist

Mit dem Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Bindefrist. Die Bieter sind bis

**30.11.2018****Ende der Bindefrist**

an ihr Angebot gebunden (Ablauf der Bindefrist). Das Angebot kann in dieser Zeit nicht mehr geändert oder zurückgezogen werden.

22.5. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird voraussichtlich bis

KW 48/2018**Zuschlagsfrist**

erteilt. Der Zuschlag wird in Textform erteilt (siehe auch Ziffer 31). Eine eventuelle Aufhebung der Ausschreibung wird den Bietern in jedem Fall mitgeteilt.

22.6. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber teilt unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrags, den nicht berücksichtigten Bietern die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters und den nicht berücksichtigten Bewerbern die Gründe für ihre Nichtberücksichtigung mit (§ 46 UVgO).

22.7. Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen bzw. die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung/Kostenerstattung gewährt. Dies gilt auch für anfallende Vervielfältigungskosten.

22.8. Rückgabe von Unterlagen

Wünscht der Bieter die Rückgabe solcher Unterlagen, die das Angebot ergänzen, so hat er hierauf im Angebot hinzuweisen und diese innerhalb von zehn Werktagen nach dem Zuschlagstermin in schriftlicher Form zurückzufordern. Andernfalls gehen alle dem Angebot beigelegte Unterlagen, Muster usw. in das Eigentum des Auftraggebers über.

22.9. Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Wertung der Angebote erfolgt nach den vier Wertungsstufen:



1. Wertungsstufe	Prüfung der formalen Anforderungen
2. Wertungsstufe	Eignung der Bieter
3. Wertungsstufe	Angemessenheit der Preise
4. Wertungsstufe	Das wirtschaftlichste Angebot

23. Eignungsprüfung

Aufträge dürfen nur an geeignete Bieter vergeben werden. Geeignet sind Bieter, wenn sie die für die Erfüllung der vorgesehenen vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und nicht nach den §§ 123, 124 GWB vom Verfahren auszuschließen sind.

Nach den Vergabevorschriften ist auf der zweiten Wertungsstufe die Eignung der Bieter zu prüfen. Kriterien hierfür sind u.a. technische und berufliche sowie wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, bezogen auf die ausgeschriebene Leistung. Als geeignete Bieter kommen nur solche infrage, die bereits über Erfahrungen mit der ausgeschriebenen Dienstleistung bei bundesdeutschen Trägern der öffentlichen Verwaltung (dies sind die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen wie z. B. Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände, die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer etc.) verfügen. Zu berücksichtigen sind besondere Erfahrungen, Sach- und Fachkenntnisse, die an sich nicht jeder Bieter besitzt, die aber zur ordnungsgemäßen Erfüllung der geforderten Leistung erforderlich sind.

Es werden nur Bieter zugelassen,

- die nachweislich keine schwere Verfehlung begangen haben, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt haben.
- bei denen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich nicht in Liquidation befinden.
- die in den letzten fünf Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt haben
- deren Betrieb ein Meisterbetrieb ist
- deren Betrieb nach DIN ISO 9001/2015 zertifiziert ist
- die Mitglied einer Gebäudereiniger-Innung sind



Der Bieter die **Anlage Eigenerklärung zur Eignung** auszufüllen, zu unterschreiben und diese zusammen mit seinem Angebot vorzulegen.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Einzelfall den Nachweis über die eben genannten Erklärungen zu fordern.

Zur Prüfung der **wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit** erklärt der Bieter, dass er im Auftragsfall eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden in Höhe von mindestens 5 Mio. EUR und für Vermögensschäden in Höhe von mindestens 5 Mio. EUR abschließen bzw. aufrechterhalten wird.

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherungsgesellschaft bzw. einen entsprechenden Versicherungsnachweis wird er auf gesondertes Verlangen übersenden.

24. Zuschlagskriterien

Übersicht über die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

Teil 1 (Gebäudereinigung)	
Kriterium	Gewichtung
Leistung	40 %
Preis	60 %

Teil 2 (Glasreinigung)	
Kriterium	Gewichtung
Leistung	30 %
Preis	70 %

Details zu den Zuschlagskriterien sind der

Anlage Zuschlagskriterien Gebäudereinigung

Anlage Zuschlagskriterien Glasreinigung

zu entnehmen

25. Vertreter des Bieters bei der Angebotseröffnung

Vertreter des Bieters sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

26. Eintragungen in den Kalkulationsdateien

Die einzutragenden Angebotspreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro anzugeben. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis



maßgeblich. Die Gesamtangebotssumme ist in die **Anlage Angebotsvordruck** einzutragen. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

27. Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes

Der Stundenverrechnungssatz (einschl. Objekt-Betreuung) ist auftragsbezogen zu kalkulieren. Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Stundenverrechnungssatz für jedes Objekt unter Berücksichtigung aller Vorgaben der Vergabeunterlagen und der gewünschten angemessenen Objekt-Betreuung mindestens 70 % über dem maßgeblichen Tariflohn liegt. Ist dies nicht der Fall, hat der Bieter mit seinem Angebot für alle Positionen seiner Stundenverrechnungssatz-Kalkulation ausführliche, realistische und nachvollziehbare Berechnungen und Erläuterungen beizufügen. Eine detaillierte Prüfung der Angaben durch den Auftraggeber bleibt vorbehalten.

28. Tarifänderung

Der Bieter wird gebeten, mit den aktuellen Tariflöhnen ab Vertragsstart (Tarif 2019) zu kalkulieren. Sollte eine Tarifänderung eintreten, kann diese weitergegeben werden. Der neue Tariflohn wird dann in die vom Bieter ausgefüllten SVS-Kalkulationen übertragen.

29. Eingesetztes Personal

Aufgrund langjähriger Erfahrungen setzen die ordnungsgemäße Ausführung der zu vergebenden Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen und die erwartete Reinigungsqualität den Einsatz von geschultem, sozialversicherungspflichtigem Personal voraus. Deshalb ist es dem Auftragnehmer nicht gestattet, für die Unterhalts- und Grundreinigung Schüler, Studenten und/oder kurzfristig beschäftigtes Personal einzusetzen. Aus diesem Grund hat der Auftraggeber im Reinigungsvertrag (u.a. § 9 Ziffer 10) festgehalten, dass die Reinigung ausschließlich von geschultem, sozialversicherungspflichtigem Personal durchgeführt wird und die Beschäftigung ausschließlich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags des Gebäudereinigerhandwerks zu erfolgen hat. Der Auftragnehmer hat dies bei seiner Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

30. Unterzeichnung des Angebotsvordrucks

Für die Abgabe des Angebotes ist die **Anlage Angebotsvordruck** zu verwenden. Der Angebotsvordruck ist mit dem Namen des Bieters sowie mit Datum zu versehen und an der dafür vorgesehenen Stelle eigenhändig zu unterschreiben. Die Verwendung eines Namensstempels ist keine Unterschrift. Achten Sie bitte auf die entsprechenden Hinweise! Werden die Unterlagen nicht unterschrieben, gelten sie als nicht abgegeben. (§§ 40, 38 Nr. 10 UVgO). Die abgefragten Daten sind im Angebotsvordruck zu ergänzen. Mit der Unterschrift im Angebotsvordruck bestätigt der Bieter, dass alle in diesem Vergabeverfah-



ren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.

Ferner bestätigt der Bieter mit der Unterschrift im Angebotsvordruck, dass die als Anlagen beigefügten Vertragsbedingungen anerkannt werden und diese Vertragsbestandteil werden.

31. Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer möglichen späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

32. Erklärungen des Bieters

32.1. Datenschutz

Der Bieter ist verpflichtet, die einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu beachten.

32.2. Erklärungen des Bieters über den Gerichtsstand und das anzuwendende Recht

Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebots, dass er als alleinigen Gerichtsstand die für den Sitz der Auftraggeberin zuständigen Gerichte des ordentlichen und besonderen Rechtswegs der Bundesrepublik Deutschland akzeptiert. Dies gilt für alle sich aus dem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten und für alle Beziehungen zwischen ihm und der Auftraggeberin. Es ist ausschließlich das im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

Der Bieter verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die ihm/ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten Verschwiegenheit hierüber zu bewahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden; eine Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nicht gestattet.

32.3. Abschließende Erklärungen des Bieters

Der Bieter erklärt mit der Unterzeichnung seines Angebots, dass er

1. die Ausschreibungsunterlagen einschl. Anlagen auf ihre Vollständigkeit überprüft hat;
2. die Ausschreibungsunterlagen einschl. Anlagen lückenlos gelesen und er keine Widersprüche, Mehrdeutigkeiten o. Lücken in den Ausschreibungsunterlagen erkannt hat;
3. alle sonstigen den Preis beeinflussenden Umstände geprüft und bewertet hat;
4. die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen für ausreichend und vollständig hält;



33. Behörde, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Tel.: +49 (89) 2176-0
Fax: +49 (89) 2176-2914
E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

34. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Auftrages unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Auftrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame und durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke.



C. Anlagenverzeichnis

- Leistungsbeschreibung Gebäudereinigung
- Leistungsbeschreibung Glasreinigung
- Anlage Zuschlagskriterien Gebäudereinigung
- Anlage Zuschlagskriterien Glasreinigung
- Anlage Mindestanforderung
- Formular L 211 UVgO - Aufforderung zur Angebotsabgabe
- die Anlage Angebotsvordruck
- die Definition der Reinigungsverfahren (Anlage 1)
- die Reinigungsverfahren (Anlage 2)
- der Reinigungsvertrag (Anlage 4)
- die Leistungsverzeichnisse (Anlage 5)
- Kalkulationsdateien je Teil

Anlagen zur Erklärung der Bietereignung

- die Anlage Eigenerklärung zur Eignung

Anlagen Vertragsbedingungen

- BVB - Besondere Vertragsbedingungen für Liefer-/Dienstleistungen
- ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
- die Anlage Information nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- VOL/B

Sonstige Anlagen

- Angebotskennzettel